

Begriffsklärung SEHSCHÄDIGUNG

Der Oberbegriff „Sehschädigung“ gliedert sich in die Kategorien

<u>Sehbeeinträchtigung</u>	<u>Sehbehinderung</u>	<u>Hochgradige Sehbehinderung</u>	<u>Blindheit</u>
besser als 1/3 0,3	1/3 – 1/20 0,3 – 0,05	1/20 – 1/50 0,05 – 0,02	1/50 – 0 0,02 – 0 Pädagogisch: ab 1/25

Die Einteilung erfolgt in Abhängigkeit von dem noch vorhandenen Visus (= Sehschärfe) bei bester Korrektur, d. h. mit Brille bzw. Kontaktlinsen. Die Messung erfolgt i. d. R. mit Sehprobentafeln beim Augenarzt.

Der Normalsichtige hat einen Visus von 1,0. Eine geringere Sehschärfe von z.B. 1/5 bedeutet, dass diese Person mit Brille/Kontaktlinsen erst auf einem Meter Entfernung sieht, was ein Normalsichtiger auf 5 Metern Entfernung sehen kann.

Mindestsehleistungen:

- Sehvermögen Visus 0,8 => Fahrplan
- Sehvermögen Visus 0,7 => Telefonbuch
- Sehvermögen Visus 0,5 => Zeitungsdruck
- Sehvermögen Visus 0,1 => Orientierung im Freien

Nach rein medizinischer Definition gilt diejenige Person als **SEHBEEINTRÄCHTIGT** die trotz Korrektur normale Sehfunktionswerte nicht erreicht und deren Sehschärfe (Visus) in der Ferne und/oder in der Nähe zwischen 1,0 (volle Sehschärfe) bis 1/3 (0,3) beträgt.

SEHBEHINDERT ist, deren Visus auf 1/3 (0,3) bis 1/20 (0,05) der Norm (1,0) herabgesetzt ist. Das heißt, dass ein Mensch mit einer Sehschärfe von 1/3 (bzw. 0,3) ein Sehzeichen aus 1m Entfernung erkennen kann, welches ein Normalsichtiger aus 3 m Entfernung erkennen kann. Ebenso können Gesichtsfeldausfälle von entsprechendem Schweregrad eine Sehbehinderung begründen.□□

Als **HOCHGRADIG SEHBEHINDERT** gilt, wer eine Herabsetzung der Sehschärfe auf 1/20 (0,05) bis 1/50 (0,02) der Norm (1,0) aufweist. Diese Werte können mit einer Brille oder Kontaktlinsen nicht mehr verbessert werden.□□

Der Visus allein ist aber nicht ausschlaggebend dafür, was eine Person sehen kann und was nicht. Darüber hinaus sind u. a. Alter, Tageszeit, Tagesverfassung, Helligkeit, Kontrast, Farbgebung, Bewegungsrichtung und –geschwindigkeit, Intelligenz, Erfahrung, Motivation, Leistungsbereitschaft, Zeitpunkt des Eintritts der Sehschädigung und Verlauf der Sehschädigung von Bedeutung.

Neben einer herabgesetzten Sehschärfe können bei einer "**Sehbehinderung**" bzw. "**hochgradigen Sehbehinderung**" Ausfälle des Gesichtsfeldes, Störungen des Licht- oder Farbensinns und eingeschränkte Motorik der Augen eine Verschlechterung des Sehvermögens bewirken. Da viele Sehbehinderte diese Einschränkungen in erstaunlicher Weise kompensieren können, ist eine Sehbehinderung nicht immer gleich auffällig.

Der Begriff "**Blindheit**" bezieht sich auf den Verlust der Sehkraft, der die Benutzung von Blindentechniken (z. B. Punktschrift und Langstock) notwendig macht. Das heißt, dass auch bei einem blinden Menschen theoretisch noch ein geringes Sehvermögen vorhanden sein kann. Meist beschränkt sich dieses auf Hell-/Dunkelwahrnehmung. Als **BLIND** gilt, wer eine Sehschärfe kleiner als 1/50 (0,02) bis hin zur völligen Blindheit hat. □ Von "Blindheit" spricht man auch dann, wenn trotz eines besseren Visus von 1/50 das Gesichtsfeld stark eingeschränkt ist, wie z. B. beim Röhrengesichtsfeld.

In den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zum Förderschwerpunkt Sehen wird die Personengruppe wie folgt beschrieben: □ □ "Unter pädagogischem Aspekt sind **Sehen und visuelle Wahrnehmung** Bezeichnungen für die Vorgänge und die Ereignisse von Aufnahme, Weiterleitung und Verarbeitung visueller Eindrücke, die mit Hilfe des Sehorgans in der Verknüpfung mit zentralen Funktionen stattfinden. Zum Sehorgan gehören Augen, Sehbahnen und die Sehzentren im Gehirn".

"Kinder und Jugendliche mit einer Sehbehinderung können ihr eingeschränktes Sehvermögen nutzen. Sie sind in vielen Situationen auf spezielle Hilfen angewiesen. Sie bedürfen besonderer Anleitung, sonderpädagogischer Förderung und technischer Hilfen. Dies kann auch bei Sehbehinderungen geringeren Grades notwendig sein, wie bei Beeinträchtigungen des Sehvermögens beider Augen oder bei Einäugigkeit"

„Blinde Kinder und Jugendliche können nicht oder nur in sehr geringem Maße auf der Grundlage visueller Eindrücke lernen. Sie nehmen Informationen aus der Umwelt insbesondere über das Gehör und den Tastsinn sowie über die Sinne der Haut, des Geruchs, und des Geschmacks auf" (KMK 1998). □ □

Im pädagogischen Zusammenhang ist der Umgang des Kindes mit seinem Sehvermögen in alltäglichen Situation unter den dort vorhandenen Bedingungen bedeutsam. Dieser Aspekt wird mit dem Terminus "**Funktionales Sehvermögen**" beschrieben. □ □

Eine Sehschädigung weist bei jedem Menschen eine andere Ausprägung auf. Deshalb ist es vor allem im schulischen Bereich sehr wichtig, das individuelle Sehverhalten des einzelnen Schülers zu beobachten und zu berücksichtigen.